

Dienst- stelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheid Regierung	Zuständig- keit (Lead)
Standeskanzlei (STAKA)				
STAKA	Verzicht auf «Projektcontrolling»	Mittelfristig (ab 2025) soll auf die jährliche Durchführung des «Projektcontrollings» verzichtet werden. Für die derzeit laufende Regierungsprogrammperiode (2021–2024) soll das Instrument allerdings, wie geplant und von der Regierung beschlossen (Prot. Nr. 326/2021), weitergeführt werden.	umsetzen	STAKA
	Optimierung Erarbeitung Regierungsprogramm	Die Erarbeitung des Regierungsprogramms ist äusserst zeitintensiv und bindet verwaltungsintern viele Ressourcen. Es soll daher geprüft werden, ob der Prozess mittelfristig verschlankt und optimiert werden kann. Dies hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit allerdings eine Revision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) zur Folge.	umsetzen	STAKA
	Erarbeitung und Umsetzung Aussenbeziehungsstrategie	Die Mittel im Bereich Aussenbeziehungen sind gezielter und wirksamer einzusetzen. Zudem sind die Abläufe und Prozesse zwischen der Standeskanzlei und den Departementen zu optimieren. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Aussenbeziehungsstrategie hat das Ziel, Prioritäten zu setzen und die Prozesse zu verbessern.	umsetzen	STAKA
	Überprüfung Organisation und Prozesse im Bereich E-Government	Im Rahmen der neu zu erarbeitenden E-Government-Strategie sollen u.a. die Organisation sowie die verwaltungsinternen Prozesse und Zuständigkeiten überprüft und allenfalls neu definiert werden.	umsetzen	STAKA
	Auflösung Webkernteam	Das interdepartemental zusammengesetzte Webkernteam kann auf Ende 2022 hin aufgelöst werden. Fragen und Anliegen zum Webbereich können ab dann im Rahmen der regelmässig stattfindenden Besprechungen zwischen dem Kommunikationsdienst und den kommunikationsverantwortlichen Personen der Departemente besprochen und thematisiert werden.	umsetzen	STAKA
	Webseitensupport zentralisieren	Aus betrieblichen Gründen sollte mittelfristig der verwaltungsinterne technische Support im Bereich Webseiten bei einer Organisationseinheit angesiedelt und zentralisiert werden. Die Einzelheiten sind frühzeitig zwischen dem Amt für Informatik und der Standeskanzlei zu erörtern und der Ressourcenbedarf zu klären.	umsetzen	STAKA / AFI
	Einführung einer zentralen Vorlagenverwaltungssoftware	Derzeit ist bei rund einem Drittel der Dienststellen ein zentrales Vorlagenverwaltungsprogramm im Einsatz (meist «officeatwork»). Diese Software ermöglicht ein professionelles Management aller Dokumente, die durch Microsoft Office erstellt werden. Auch in den übrigen Kantonen ist der Einsatz eines zentralen Vorlagenverwaltungsprogramms Standard. Es wird daher angeregt, eine einheitliche Vorlagenverwaltungssoftware flächendeckend einzuführen.	prüfen	AFI
	Verzicht auf die Produktion und den Versand von "Botschaften der Regierung an den Grossen Rat", von "Budget, Finanzplan, Jahresprogramm" und "Jahresrechnung, Erfolgskontrolle Jahresprogramm" sowie vom "Grossratsprotokoll" in Papierform	Die Kosten könnten mittels Verzicht auf die Produktion und den Versand der erwähnten Unterlagen um ca. 120'000 Franken reduziert werden. Die Unterlagen würden nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.	prüfen	STAKA
Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)				
DS DVS	Weniger Gastauftritte des Kantons	Der Kanton beantwortet Anfragen für einen Gastauftritt mit der nötigen Zurückhaltung.	umsetzen	Regierung / STAKA
Plantahof	Stellungnahmen im Rahmen der Ämtervernehmlassung bei Raumplanungsverfahren	Die Stellungnahmen im Bereich Landwirtschaft zuhanden des ARE werden durch das ALG und den Plantahof verfasst. Hier könnten Synergien genutzt und die Stellungnahmen nur durch eine Amtsstelle abgegeben werden.	prüfen	Plantahof / ALG / ARE
	Modernisierung Infrastruktur und technische Einrichtung	Insbesondere am Standort Waldhaus und im Weinbau (Kelterei) müssen mittelfristig Anpassungen der Infrastruktur und der technischen Einrichtungen erfolgen, damit die Arbeitsabläufe effizienter werden. Partiiell wird dies auch für den Milchviehstall nötig sein (z.B. Melkroboter, Entmistung Laufhöfe, Heu- und Futterlagerung). Derzeit gibt es noch zu viel Handarbeit und teilweise körperlich schwere Arbeiten (Gesundheitsschutz).	umsetzen	Plantahof
	Stelle eines Versuchsverantwortlichen	Durch interne Reorganisation soll die Stelle eines Koordinators und Verantwortlichen für das Versuchswesen im Gutsbetrieb geschaffen werden, um dadurch die Effizienz und die Effektivität der Praxisversuche zu steigern.	umsetzen	Plantahof
ALG	Prüfung einer Anpassung der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV; BR 217.320): Koordination der Datenerfassung von in der amtlichen Vermessung abgebildeten Datensätzen	Es geht darum, Daten nach Möglichkeit nur einmal zu erfassen und nur an einer Stelle zu halten. Die anderen Nutzer sollen diese Daten niederschwellig beziehen können. Dies bedingt Einigkeit über Qualitäts- und Genauigkeitsansprüche, Prozesse und Datenmodelle. Der Zeitpunkt ist jetzt ideal, da die KVAV, resp. das KGeoIG (siehe unten) im Rahmen der Anpassung der Bundesgesetzgebung AGRAV ohnehin überarbeitet werden müssen.	umsetzen	ALG
	Anpassung des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG; BR 217.300): Rechtskraft von digitalen Daten ermöglichen	Die Datenwelt ist zunehmend vernetzt und zunehmend digital. Die Daten werden digital erarbeitet, ausgetauscht und genutzt. Die Rechtskraft liegt aber nach wie vor beim analogen Plan. Es geht also darum, die juristischen Voraussetzungen zu schaffen, die notwendigen Prozesse zu definieren und alte Denkmuster zu hinterfragen, damit die digitalen Daten auch Rechtskraft erlangen.	prüfen	ALG
	Übersetzungen auf Italienisch konsequent auslagern	In der Abteilung werden heute sehr viele Übersetzungen ins Italienische selber ausgeführt. Die Mitarbeiter in der Abteilung müssen von dieser Arbeit entlastet werden, in dem der Übersetzungsdienst bei der STAKA gestärkt wird oder die Übersetzungen extern vergeben werden.	prüfen	STAKA
	Agricola-Pool optimieren	Die Mitarbeit im Agricola-Pool ist zu überdenken. Die Organisation des Agricola-Pools ist zu professionalisieren und entsprechend durch die Kantone zu finanzieren, damit die personellen Ressourcen in den Kantonen geschont werden können. Angedacht ist, die Führung der Geschäftsstelle des Agricola-Pools an eine externe Stelle zu vergeben, z.B. eOperations. Mit dieser Massnahme können die Fachleute in der Abteilung Agrarmassnahmen von ihren Aufgaben wie Spezifikationen und Testing befreit werden.	umsetzen	ALG
	Kontrollen der Dichtigkeit der Hofdüngeranlagen risikobasiert vornehmen	Die Kontrollen der Dichtigkeit der Hofdüngeranlagen erfolgen nur noch risikobasiert und damit im gesetzlich minimal geforderten Intervall.	umsetzen	ALG
ALT	Nachweis der einwandfreien Betriebsführung für die Erlangung der Gastwirtschaftsbewilligung streichen	Vorgabe ohne Wirkung (Bürokratie, Papiertiger), die überhaupt nichts bringt. In den letzten fast 15 Jahren haben wir in vermutlich nur einem einzigen Fall keine einwandfreie Betriebsführung attestieren können. Diese Bescheinigungen werden aber täglich z. Hd. des DVS ausgestellt (im Schnitt ca. drei pro Tag). Hier könnte man also eine rein formalistische Angelegenheit, welche sich auf das Gastwirtschaftsgesetz stützt, abschaffen, ohne befürchten zu müssen, dass dadurch die Qualität in der Gastronomie leiden würde.	umsetzen	ALT
	Prüfung einer Reduktion des Engagements im Verband der Kantonschemiker der Schweiz (keine Stufe 1-Mandate mehr)	Aktuell aktive Teilnahme in verschiedenen Arbeitsgruppen. Verzicht möglich. Stufe 1: Präsidium und Vorstandsmitgliedschaft Stufe 2: Leitung und aktive Teilnahme in verschiedenen Arbeitsgruppen Stufe 3: "Passive" Mitgliedschaft mit Teilnahme an Pflichtveranstaltungen	umsetzen	ALT
	Prüfung einer Reduktion des Engagements im Veterinärdienst Schweiz und in der Vereinigung Schweizer Kantonstierärzte (keine Stufe 1-Mandate mehr)	Stufe 1: Präsidium und Vorstandsmitgliedschaft Stufe 2: Leitung und aktive Teilnahme in verschiedenen Arbeitsgruppen Stufe 3: "Passive" Mitgliedschaft mit Teilnahme an Pflichtveranstaltungen	umsetzen	ALT
	Prüfung einer Reduktion der Öffentlichkeitsarbeit bei Verbänden, Vereinen und Genossenschaften	Teilnahme an Jahresversammlungen von Vereinen und Verbänden themenbezogen und wenn konkrete Traktanden abgedeckt werden müssen.	umsetzen	ALT
	Evaluation der kantonalen Projekte und Programme	Kantonsspezifische Projekte und Programme werden in Bezug auf Innen- und Aussenwirkung sowie langfristiger Effizienz evaluiert (zum Beispiel: Überwachung Moderhinke, Überwachung Tuberkulose Wild).	umsetzen	ALT
	Digitalisierung der Prozesse	Sämtliche Prozesse der Abteilung Arbeitsinspektorat sind soweit möglich zu digitalisieren. Dies entlastet die Administration. Die dadurch gewonnenen Ressourcen werden voraussichtlich jedoch nicht freigestellt, sondern sind erforderlich, um zusätzlich vom Bund auf die Kantone verschobene Aufgaben (insbesondere im Bereich der Arbeitszeitbewilligungen) zu bewältigen.	umsetzen	KIGA

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheid Regierung	Zuständigkeit (Lead)
KIGA	Prozessüberprüfung	Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt, arbeitet das KIGA seit rund zwei Jahren an einer grossflächigen Überprüfung sämtlicher Prozesse, mit dem Ziel diese zu optimieren und darzustellen. Für das laufende Jahr stehen die Prozesse im Bereich der Buchhaltung sowie der amtsinternen IT an. Aufgrund der Kündigung einer Teilzeitarbeiterin und der gleichzeitigen Pensumserhöhung einer weiteren Mitarbeiterin werden im Buchhaltungsteam per September 2022 im Idealfall 20% einer Vollzeitstelle eingespart. Ob dies möglich ist, hängt unter anderem von den anstehenden Prozessoptimierungen ab. Im Team des Rechtsdienstes führt der amtsinterne Wechsel einer Mitarbeiterin per August 2022 zu einer Reduktion von 80% einer Vollzeitstelle, welche aufgrund der aktuell niedrigen Anzahl gemeldeter stellensuchender Personen nur teilweise ersetzt wird. Ein vollständiger Verzicht auf einen Ersatz würde hingegen unweigerlich dazu führen, dass Dienstleistungen (z.B. telefonische Auskünfte) gegenüber unserer Kundschaft auf ein nicht mehr zumutbares Niveau reduziert werden müssten.	umsetzen	KIGA
	Controlling	Im Jahre 2023 ist angedacht, im gesamten Amt das Controlling zu überarbeiten und zu systematisieren.	umsetzen	KIGA
AWT	Überprüfung der Aktivitäten im Bereich Standortpromotion	Die Aktivitäten im Bereich Standortpromotion werden überprüft (z.B. Veranstaltungen) und an die aktuellen Herausforderungen des Kantons angepasst.	umsetzen	AWT
	Optimierung Rahmenbedingungen Jungunternehmerförderung	Im Rahmen der laufenden Regierungsprogramme werden die Rahmenbedingungen für Jungunternehmen in Graubünden überprüft und wo angezeigt optimiert.	umsetzen	AWT
	Anwendung von Online-Formularen für Gesucheingaben prüfen	In den Bereichen Veranstaltungsförderung, Allgemeine Tourismusförderung, Berg- und Schneesportwesen und Infrastrukturförderung wird geprüft, ob die Gesucheingaben mittels Online-Formular vereinfacht werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass dies aus Sicht der Gesuchsteller nicht zu unerwünschtem administrativen Aufwand führt, da heute bewusst sehr wenig Formvorgaben für die Gesuchereinreichung gelten. Aspekte einer kundenfreundlichen Verwaltung sind zu beachten.	umsetzen	AWT
	Studien	Prüfung eines teilweisen Verzichts auf die Durchführung von Studien im Auftrag des Kantons. Dementsprechend reduziert sich jedoch das Mass an Entscheid relevanten Grundlageninformationen für die Politik und Regierung.	umsetzen	AWT
	Überprüfung Begleitung und Bearbeitung von Förderfällen und Leistungsaufträgen	Es kann geprüft werden, wie eine weitere Digitalisierung und/oder die Schaffung von Schnittstellen zwischen den angewandten Systemen im Bereich der Administration effizienzsteigernd wirkt. Dabei soll dem Prinzip der Kundenfreundlichkeit und der Einfachheit ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.	umsetzen	AWT
	Koordination und Begleitung der Regionen bei der Erschliessung mit UHB gemäss Förderkonzept	Es wird geprüft, inwiefern Optimierungen an den organisatorischen, prozessualen und betriebswirtschaftlichen Prozessen vorgenommen werden können, beispielsweise mittels konsequenter Nutzung von elektronischen Kommunikationsformen.	umsetzen	AWT
ARE	Einführung von E-Mitwirkungsverfahren	Mitwirkungsverfahren werden elektronisch durchgeführt. Kanton beschafft sich eine entsprechende Software. Die kann auch für andere Dienststellen oder Planungsträger genutzt werden, z.B. Auflageprojekte TBA oder kommunale Nutzungspläne der Gemeinden.	prüfen	STAKA
	Der Kanton finanziert die regionale Richtplanung nicht mehr mit	Heute finanziert der Kanton die Aufgaben der regionalen Richtplanung mit. Mit der Massnahme soll das gestrichen werden, zumal es eine Aufgabe der Region ist.	prüfen	ARE
SOA	Prüfung der Kompetenzdelegation der Unterschriftsberechtigung bei Integrationsarbeitsplätzen	Prüfung der Kompetenzdelegation ans Sozialamt bei der Bewilligung von Integrationsarbeitsplätzen. Dadurch kann der administrative Prozess verschlankt und beschleunigt werden.	umsetzen	SOA
	Prüfung der Kompetenzdelegation der Unterschriftsberechtigung bei Betriebsbewilligungen	Prüfung der Kompetenzdelegation ans Sozialamt bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen im stationären und teilstationären Bereich. Dadurch kann der administrative Prozess verschlankt und beschleunigt werden.	umsetzen	SOA
	Prüfung der Delegation der Zuständigkeiten bei Leistungsaufträgen an Angebote für Gewaltbetroffene	Beispielsweise wird der Leistungsauftrag mit dem Frauenhaus, welches Schutzplätze für Gewaltbetroffene zur Verfügung stellt, entsprechend der Finanzkompetenz von der Regierung genehmigt. Eine Delegation der Unterschriftskompetenz an das Departement oder das Amt im Rahmen des Budgets könnte den Prozess allenfalls vereinfachen.	umsetzen	SOA
Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)				
DS DJSG	Verschiebung Projektleitung oder Verzicht Harmonisierung Informatik Strafrecht (HIS)	Die Projektleitung wird an das Afl übergeben (zentraler Kompetenzaufbau) oder man entscheidet sich für einen vollständigen Verzicht des Projekts, was die Digitalisierung der Prozesse in der Strafrecht erheblich ausbremsen würde und schlussendlich zu Effizienzverlust führen würde. Die Konsequenz ist, dass die Ressourcen für Mehrfacherfassungen nicht reduziert werden können sowie einem Auftrag der FIKO nicht nachkommen können.	prüfen	DS DJSG / AFI
	Stelle E-Government in Staka verschieben	Zentralisierung der Gesetzgebung E-Government in die fachlich zuständige Stelle, dies verbessert die Abläufe (Ressourcenoptimierung, Einsparung Infrastruktur) und den Informationsfluss. Weniger Schnittstellen fördern die Effizienz.	prüfen	DS DJSG / E-Gov
	Budgetprozess vereinfachen resp. Mehrfacherfassungen reduzieren	Mit der Führung des Globalbudgets werden nur noch wenige Zahlen vorgegeben, man geht nicht mehr auf Kontoebene für Kürzungen sondern gibt einen Gesamtbetrag vor. Ausserdem erfolgen in den Systemen Mehrfacherfassungen (Budgetplattform Sharepoint, CMI, nsp, Laufwerk "Z" als Transfer zwischen Sharepoint und CMI), was zu Ressourcenverschleiss und Fehleranfälligkeit führt. Die Lösung wäre, wenn man alle Budgetbemerkungen direkt im nsp erfassen könnte und auch dort auswertbar wären.	prüfen	FIVE
	Ablauf Personaleintritt und -austritt	Ganzen Prozess vereinfachen, aktuell müssen in verschiedensten Systemen und Orten Daten mutiert werden, was fehleranfällig ist und teilweise nicht immer überall alle Mutationen nachgenommen werden.	prüfen	PA
	Stellenschaffungsprozess	Vereinfachung des Prozesses, elektronische Eingabe und Unterzeichnung (Plattform oder ähnliches).	umsetzen	PA
	Erfassung der Unfallmeldungen	Zentralisierung beim PA.	umsetzen	PA
AJV	Weiterführen der Aufbauarbeiten der JVA Cazis Tigne	Das Amt für Justizvollzug besteht seit 2008. Es setzt sich zusammen aus den Vollzug- und Bewährungsdiensten, den Justizvollzugsanstalten Cazis Tigne und Realta und den Stabsdiensten. Mit dem Entscheid zum Bau der JVA Cazis Tigne und der gleichzeitigen Aufhebung der JVA Sennhof, können Grössengewinne erzielt werden. Der Aufbau ist allerdings noch nicht abgeschlossen und hat auch noch Auswirkungen auf die JVA Realta (Bau einer geschlossenen Übertrittsabteilung). Die Inbetriebnahme der JVA Cazis Tigne hat zu einer Zunahme der angebotenen Justizvollzugsplätze (vor allem für die Kantone des Ostschweizer Konkordates) und zu einer massiven Erweiterung der Personalressourcen. Noch sind nicht alle Plätze und alle Stellen der JVA Cazis Tigne besetzt, mithin der Aufbau noch im Gang. Gegenüber der Situation mit der JVA Sennhof konnte das Ergebnis des AJV bereits um rund eine halbe Million Franken verbessert werden.	umsetzen	AJV
Kapo	Aufhebung Art. 4 Abs. 2 PolV	In Fortsetzung der Optimierung der räumlichen Gliederung und örtlichen Zuständigkeit ist durch Streichung des Vorbehalts von Art. 4 Abs. 2 PolV die Handlungsfreiheit des Polizeikommandanten zu erhöhen.	umsetzen	Kapo
	Prüfung der Zusammenarbeit der Verkehrspolizei mit der Regionpolizei	Die Aufgabenaufteilung und die Struktur müssen analysiert werden, um Synergien zu eruieren.	umsetzen	Kapo
	Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen Datenaustausch zwischen Dienststellen	Um im Kanton Graubünden im Kampf gegen die organisierte Kriminalität aktiv und effizient vorgehen zu können, ist ein innerkantonaler Austausch von relevanten Daten und Informationen zwischen den Dienststellen zwingend notwendig. Der Datenaustausch soll nicht erst möglich sein, wenn Straftatbestände gesetzt wurden, sondern bereits im Vorfeld, wenn diesbezügliche Verdachtsmomente vorliegen.	umsetzen	Kapo
	Leistungsbezug von ICT-Leistungen im Polizeiumfeld möglichst von PTI Schweiz	Bei jeder neuen oder anzupassenden ICT-Leistung prüfen, ob diese von PTI Schweiz bezogen werden kann. Ohne diese Prüfung ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Leistung mit eigenen Ressourcen erbracht werden muss (Fortsetzung bisherige Praxis).	umsetzen	Kapo
	Verwaltungsinterner Vergabeprozess digitalisieren	Von Seiten Finanzverwaltung eine Lösung bereitstellen, welche die digitale Abwicklung von Vergaben ermöglicht. Dabei möglichst keine Medienbrüche während dem Prozess beim Einholen von Freigaben.	umsetzen	DS DIEM
	Medienbruchfreie Bearbeitung von Falldaten	Durch Kopplung der Systeme der Polizei und der Staatsanwaltschaft und Anpassung entsprechender Prozesse die medienbruchfreie Arbeit ermöglichen.	umsetzen	Kapo
	Kreditorenmanagement digitalisieren	Zur Abwicklung von der Bestellung bis zur Rechnungsprüfung alle Prozessschritte digitalisieren und medienbruchfrei gestalten.	umsetzen	FIVE
	Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung	Zwar ist die Strafverfolgung als repressive Staatsaufgabe nicht verhandelbar. Es ist jedoch möglich, dass die Regierung zusammen mit der Staatsanwaltschaft Schwerpunkte in der Strafverfolgung festlegen kann, so wie z.B. im Kanton Zürich. Dies dient dazu, die vorhandenen finanziellen und personellen Mittel auf jene Deliktsgruppen zu konzentrieren, welche gesamthaft in der Strafverfolgung von grosser Bedeutung sind. Dies betrifft z.B. die Gewaltdelinquenz oder die qualifizierten Massendelikte wie Einbruchdiebstähle oder die Betäubungsmitteldelinquenz oder Vermögensdelinquenz erst ab erheblicher Schadenshöhe. Die Definition von Schwerpunkten ermöglicht eine Konzentration der Mittel nicht nur für die Ermittlung, sondern auch für die Vorermittlung und die Prävention, im realen als auch – und vor allem – im Cyberraum. Gleichzeitig mit der Schwerpunktbildung ist auch zu definieren, welche Deliktsgruppen mit weniger Aufwand, weil für die Kriminalitätslage weniger bedeutsam, zu verfolgen sind, z.B. Bagatelldelinquenz, insbesondere auch im Strassenverkehr.	umsetzen	Kapo
	Schwerpunktbildung in der Gefahrenabwehr	Analog einer Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung, welche nur zusammen mit der Justiz bzw. Staatsanwaltschaft möglich ist, kann die Regierung auch in der Gefahrenabwehr Schwerpunkte bilden. Dies betrifft primär Präventionsleistungen sowie spezielle Fähigkeiten der Gefahrenabwehr. M.a.W. wieviel Präventionsarbeit macht die Kantonspolizei selber, was überlässt sie privaten Anbietern; wieviel Spezialleistungen beherrscht die Kantonspolizei selber, welche beansprucht sie von dritten Polizeibehörden.	umsetzen	Kapo

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheidung Regierung	Zuständigkeit (Lead)
	Bildung einer Organisationseinheit DO (Digital Operations)	Die Digitalisierung des polizeilichen Handelns einerseits bzw. der Verwaltungstätigkeit andererseits ist eine unausweichliche Notwendigkeit. Um die notwendige Steuerung und Umsetzung vornehmen zu können, ist eine Organisationseinheit mit flexiblem Aufbau zu bilden. Zusätzlich sind Mittel der Abteilungen zur Realisierung der Digitalisierung freizustellen. D.h., zum Zwecke der Digitalisierung soll die Kantonspolizei die Kompetenz erhalten, operative Leistungen zugunsten der Digitalisierung des Amtes zurückzustellen.	prüfen	Kapo
	Personalbudget	Steuerung des Personalbedarfs der Dienststelle über das Personalbudget im Sinne eines Globalbudgets und nicht mehr über FTE bzw. den Stellenplan des PA.	prüfen	PA
AFM	Schliessung AZ Zerne	Im Jahr können 300'000 CHF gespart werden.	prüfen	AFM
	Entwicklung kantonales Sprachförderkonzept	Aktuell werden Sprachkurse seitens der Fachstelle Integration nach zwei Logiken (subventioniert im AIG-Bereich und vollfinanziert im VA/Fü-Bereich) geplant und von Dritten durchgeführt. Gleichzeitig werden durch die Abteilung A+R Sprachkurse für Personen mit N-Status angeboten. Die Trennung der Kurse ist zwar sinnvoll aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsquellen des Bundes, sie führt jedoch auch zu Doppelspurigkeiten und nicht genutzten Ressourcen. Ein gemeinsames Sprachförderkonzept würde die sinnvolle Planung der Kurse in den Vordergrund stellen und die Finanzierungsfragen nachgelagert lösen.	umsetzen	AFM
STVA	Direktzahlungen von Gebühren und Steuern mittels elektronischen Zahlungsmitteln (z.B. Kreditkarten)	Es müsste die Möglichkeit geschaffen werden, dass bei einigen Gebühren oder auch Steuern (z.B. Bestellung von Ersatzkontrollschildern, Termin für eine Fahrzeugprüfung usw.) den Kunden die Möglichkeit zur Verfügung gestellt wird, diese direkt im Portal bezahlen zu können. Es müssten folglich keine Rechnungen mehr versendet werden. Der gesamte Workflow bei Nichtbezahlung (Erinnerung, Mahnung, Verfügung, Betreibung) würde entfallen und der damit verbundene Aufwand erheblich reduziert werden.	umsetzen	STVA
	Dateneinsicht und Mutationsmöglichkeiten für Kunden inkl. Bezahlung der Gebühren	Den Kunden müsste im Sinne einer Dienstleistung die Möglichkeit gegeben werden, Mutationen selbstständig vornehmen zu können (z.B. Adressänderung, IBAN-Nr. usw.). Sie müssten die Berechtigung erhalten, die vorhandenen eigenen Daten einzusehen (Fahrzeuge, Ausweise). Die Dienstleistung würde dazu führen, dass weniger Mutationen von den Mitarbeitenden vorgenommen werden müssten und die Kunden jederzeit Einsicht auf ihr Dossier hätten. Eine weitere Möglichkeit zur Effizienzsteigerung würde sich ergeben, wenn den Kunden bei ausgewählten Gebühren (z.B. Bestellung von Ersatzkontrollschildern, Termin für eine Fahrzeugprüfung usw.) die Möglichkeit zur Verfügung gestellt würde, diese direkt im Portal bezahlen zu können. Auch bei dieser Massnahme würde der gesamte Workflow bei Nichtbezahlung (Erinnerung, Mahnung, Verfügung, Betreibung) entfallen und der damit verbundene Aufwand erheblich reduziert werden.	umsetzen	STVA
	Behördenabfragen	Verschiedene Behörden (Betreibungsämter, Konkursämter, Sozialversicherungsanstalten usw.) müssten künftig Abfragen über Kontrollschilder, Fahrzeuge und Ausweise – je nach Berechtigung – über ein Behördenportal tätigen können. Damit würde sich der Aufwand für Auskünfte, die zurzeit von den Mitarbeitenden per E-Mail, telefonisch oder auf dem postalischen Weg gegeben wird, erheblich reduzieren.	umsetzen	STVA
	Zulassungsgeschäfte für Garagen	Das Garagengewerbe sollte künftig über ein EDV-Tool einzelne definierte Geschäftsfälle im Bereich der Fahrzeugzulassung digital erfassen und dem Strassenverkehrsamt übermitteln können. Mit einer solchen Dienstleistung würde für die Garagen der Weg auf das Amt wegfallen. Die Mitarbeitenden würden die erfassten Geschäftsfälle des Garagengewerbes kontrollieren und folglich mit dem Druck der entsprechenden Dokumente abschliessen. Die Geschäftsfälle könnten so effizienter erledigt und aufwändige und zeitintensive Schalterkontakte reduziert werden.	umsetzen	STVA
	Lernfahr- und Führerausweise und Fahrzeugausweise digital über eine App einsehbar	Lernfahr- und Führerausweise sowie Fahrzeugausweise müssten zukünftig in digitaler Form erstellt werden. Die Einführung der staatlichen digitalen Identität (E-ID) ist dabei eine Grundvoraussetzung. Entsprechende Projekte sind auf Stufe Bund (ASTRA) und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) aufgelegt. Die Anzahl Ausstellungen solcher Dokumente in Papierform - oder im Falle des Führerausweises in Form einer Kreditkarte - würde erheblich abnehmen. Die Zustellung der ausgestellten Dokumente auf dem Postweg würde in den meisten Fällen wegfallen, was zu einer erheblichen Reduktion der Portokosten führen würde. Die Aktualisierung der Daten würde zudem effizient und schnell digital erfolgen. Die Dokumente wären für die Kunden auf einer App auf dem Smartphone sofort abrufbar und könnten so den Kontrollorganen vorgewiesen werden.	umsetzen	STVA
	Reparaturbestätigungen Garagen	Das Garagengewerbe hat die Möglichkeit, festgestellte Mängel bei Fahrzeugprüfungen zu reparieren und mit einem Formular zu bestätigen. Diese Reparaturbestätigung wird dem Strassenverkehrsamt eingereicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Disposition müssen folglich den Fahrzeugausweis vernichten und manuell einen neuen Fahrzeugausweis inklusive der Rechnung erstellen. In Zukunft sollte den Garagen die Möglichkeit geboten werden, die Reparaturbestätigungen mit einer Webapplikation digital zu übermitteln. Damit würde der Prozess medienbruchfrei gestaltet und der neue Fahrzeugausweis und die Rechnung in den allermeisten Fällen automatisiert durch die Applikation erstellt werden. Diese Effizienzsteigerung würde dazu führen, dass der personelle Aufwand reduziert wird, der Kunde in kürzerer Zeit seinen neuen Fahrzeugausweis erhält und das Garagengewerbe einfacher und papierlos die Reparaturbestätigung einreichen kann.	umsetzen	STVA
	Einführung «HIS»	Die zunehmende Digitalisierung bedingt eine Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den Informatiksystemen der Strafjustiz. Durch die Einführung des geplanten Projekts «HIS» (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz des Kantons Graubünden) könnte eine Optimierung der Aufgabenerfüllung herbeigeführt werden. In welchem Ausmass dies sein wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. HIS soll den elektronischen Datenaustausch der wichtigsten Datenflüsse in der Strafjustiz zwischen dem AJV, der KAPO, der STA, dem STVA und der FIVE ermöglichen. Mittels Datenaustausch durch standardisierte Schnittstellen zwischen den Fachanwendungen können Synergiepotential genutzt und Kosten gesenkt werden. Insgesamt sind folgende übergeordneten Ziele zu erreichen: 1. Die wichtigsten Datenströme der Strafjustiz sollen elektronisch erfolgen. 2. Die Daten sollen nur einmal elektronisch erfasst werden. 3. Zwischen den Fachanwendungen sollen nicht nur Daten, sondern auch Dokumente übermittelt werden können. 4. Die Zuverlässigkeit und die Effizienz der dienststellenübergreifenden Prozesse der Strafjustiz sollen verbessert werden. 5. Der Abgleich von Personen- und Adressdaten soll systemtechnisch unterstützt werden. 6. Die Nachvollziehbarkeit des Datenaustauschs muss gewährleistet sein. Mit der geplanten Umsetzung von elektronischen Schnittstellen zum Datenaustausch wird folgender Nutzen generiert: 1. Zeitgewinn durch Reduktion des Erfassungsaufwandes. 2. Verbesserung der Datenqualität durch Reduktion der Erfassungsfehler. 3. Vereinheitlichung der Datenbestände (z. B. der Stammdaten) in der Strafjustiz. 4. Durchgängige digitale Prozesse ohne Medienbrüche. 5. Erhöhung der Prozesssicherheit durch einen nachvollziehbaren Datenaustausch 6. Vereinfachung und damit Effizienzsteigerung in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund.	umsetzen	DS DJSG
AMZ	Zusammenarbeit in besonderen und ausserordentlichen Lagen verbessern	Für die Verbesserung und Vereinfachung der Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes und den involvierten Fachstellen sowie den Gemeinden in besonderen und ausserordentlichen Lagen wird eine benutzerfreundliche IT-Plattform als Ablösung der Teamroomplattform erarbeitet.	umsetzen	AMZ
	Optimierung der Einführung und Schulung von Neumitgliedern im Kantonalen Führungsstab	Ab dem Jahr 2023 werden neu, jährlich, jeweils im Herbst, Informationsveranstaltungen mit Neumitgliedern im Kantonalen Führungsstab durchgeführt. Vorgesehen sind Themen, wie die Organisation und Struktur, die Aufgaben und Pflichten, das Aufgebot, die Einführung in die Stabsarbeit sowie die Besichtigung der Führungsräume.	umsetzen	AMZ
	Auswertung des Schlussberichtes Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Graubünden in der Coronavirus-Pandemie	Sobald der finale Schlussbericht der ETH Zürich "Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Graubünden in der Coronavirus-Pandemie" (drittes Quartal 2022) vorliegt, werden die Empfehlungen detailliert überprüft und mit den involvierten Fachstellen über deren Umsetzung entschieden.	umsetzen	AMZ
	Orientierungstage	Die Orientierungsveranstaltungen sind Angelegenheit der Kantone. Grundsätzlich kann diese Veranstaltung auf einen halben Tag gekürzt werden, dies hätte den Vorteil, dass Kosten gespart werden können (Mittagessen für die Stellungspflichtigen), hätte aber den Nachteil, dass die nötigen Informationen nicht mehr vollumfänglich gegeben werden können.	prüfen	AMZ
	Kontrollwesen	Durch das VBS-Projekt DIMILAR (in Funktion ab 2026), fallen weitere Bereiche des kantonalen Kontrollwesens weg respektive werden durch die AdA direkt bearbeitet. Dadurch können ca. 20 Stellenprozente eingespart werden.	umsetzen	AMZ
	Digitalisierung Zivilschutz Administration	Durch Digitalisierungsprojekte im Bereich der Zivilschutz-Administration wird es möglich sein, Prozesse und Abläufe zu automatisieren, was einen positiven Einfluss auf die Bearbeitungszeit, Qualität und Prozessstabilität haben wird. Aktuell soll folgendes im Fokus stehen: Dienstverschiebungsgesuche, Formular für Gemeinnützige Arbeiten, Formular zum Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft. Des Weiteren werden für häufige Themen standardisierte Mails entwickelt.	umsetzen	AMZ
	Installation eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) für Bewirtschaftung und Betrieb des Zivilschutz-Ausbildungszentrums	Geplant ist es, mit einem Pilotprojekt beginnen zu können. Damit ist gemeint, dass in der Pilotphase "nur" ein Teilprozess bearbeitet werden soll, so soll sichergestellt sein, dass die KVP Funktionalitäten richtig installiert werden. So soll die Leistung von Prozessen und Prozessaktivitäten kontinuierlich gesteigert werden können. Somit sind fortwährende operativ orientierte, permanente Verbesserungen im Fokus unseres Handelns. Dadurch ist eine Kostensenkung mit gleichzeitiger Qualitätssteigerung zu erwarten.	umsetzen	AMZ
	Vereinfachung der Beschaffungsrichtlinien	Durch Erheben, beurteilen und optimieren der Beschaffungsrichtlinien soll eine möglichst effiziente Beschaffungsstrategie erstellt werden. Ziel ist es, schneller, flexibler und gleichzeitig kostengünstiger Material für den Zivilschutz beschaffen zu können.	umsetzen	AMZ
	Prozessvergleich in Bezug auf operatives Handeln bei Zivilschutz Einsätzen	Es wird eine auf europäischer Basis organisierte Katastrophenschutzübung (MODEX) besucht, um zu beurteilen, wie der Zivilschutz Graubünden im Vergleich bei operativen Prozessen in den Einsätzen steht. Ziel ist es, Optimierungspotenzial durch Beobachtung und Monitoring anderer Zivilschutz-ähnlichen Organisationen zu erkennen und zu heben.	umsetzen	AMZ
Abklärungen von Möglichkeiten zur Übernahme von Schutzraumkontrollen durch externe Firmen	Gemäss Art. 62, Abs. 3, lit. d können Ersatzbeiträge für die Leistungen von externen Firmen verwendet werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen sollen gesammelt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen. Diese organisatorische Änderung bedeutet eine Freistellung von Ressourcen innerhalb vom AMZ. Mit einer Mischform von INTERN und EXTERN ist es auch möglich, die Kontrollzyklen von heute alle 10 Jahre auf 8 Jahre zu reduzieren. Somit kann die Betriebsbereitschaft der Schutzräume etwas besser eingeschätzt/eingestuft werden.	prüfen	AMZ	
Zugriff auf ein kantonales Gebäuderegisters	Da bis heute kein kantonales Gebäuderegister besteht, müssen sämtliche relevanten Informationen zu Gebäuden via Eigentümer, Verwaltungen, Gemeinden etc. beschafft werden. Dies generiert Mehraufwand und führt zu Lücken, falls Informationen nicht auffindbar sind. Ein kantonales Gebäuderegister würde nebst bei den Projekten des baulichen Zivilschutzes viele weitere Dienststellen bei der Arbeit entlasten bzw. Arbeitsaufwand reduzieren.	prüfen	AMZ	

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheidung Regierung	Zuständigkeit (Lead)
GA	Verzicht auf die Weiterführung des seit über zehn Jahren von der Krebsliga Ostschweiz im Auftrag des Kantons durchgeführten Mammographiescreening-Programms donna	Der Nutzen von Mammographiescreening Programmen ist umstritten. Entsprechend verfügen 11 Kantone über kein Mammographiescreening Programm (AI, AR, GL, ZH, SH, SZ, UR, LU, NW, OW, BL. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit einem qualitätskontrollierten Mammografie-Programm Brustkrebstodesfälle verhindert werden können. Von 1000 Frauen, die im Alter von 50 Jahren beginnen, regelmässig alle zwei Jahre am Mammografie-Screening teilzunehmen, sterben in den folgenden zwanzig Jahren sechzehn an Brustkrebs. Würden die 1000 Frauen nie am Screening teilnehmen, würden zwanzig an Brustkrebs sterben. Über diese zwanzig Jahre verhindert also das Screening vier Brustkrebstodesfälle. Bei früh entdeckten Brustkrebskrankungen ist zudem die Behandlung meist einfacher und weniger belastend. Wie bei allen Untersuchungen kann es auch bei einer Mammografie zu falschen Resultaten kommen. So kann es sein, dass Frauen weitere Untersuchungen machen lassen müssen und sich dann herausstellt, dass es sich um eine gutartige Veränderung handelt. Oder aber, dass Frauen Brustkrebs haben, dieser aber auf der Mammografie nicht sichtbar ist oder nicht erkannt wird. Mit einer Mammografie werden auch Tumore entdeckt, die der betroffenen Frau wahrscheinlich nie Beschwerden bereiten würden («Überdiagnosen»). Leider ist es heute nicht möglich vorzusagen, welche Tumore ungefährlich bleiben. Es kann auch sein, dass ein bösartiger Tumor gefunden wird, der nicht behandelbar ist.	prüfen	GA
STA	Kürzungen bei verschiedenen Kleinpositionen (bspw. Reduktionen bei der Anschaffung von Büromaterial, Büromöbeln, Informatikmitteln und Fachliteratur sowie Kürzungen von Reisekosten und Spesen)	Theoretisches Sparpotenzial von mehreren CHF 10'000.00. Die Massnahme könnte sofort umgesetzt werden.	umsetzen	STA
	Mündliche Vertretung der Anklage nur in zwingenden Fällen	Die Massnahme könnte sofort umgesetzt werden und würde unmittelbar Ressourcen schaffen.	umsetzen	STA
	Ständige Prüfung von gewinnbringenden Digitalisierungsprojekten	Soweit möglich und sinnvoll sind solche erfolgt. Derzeit läuft auf Stufe Bund das Projekt Justitia 4.0. Dieses sollte nicht übersteuert werden.	umsetzen	STA
	Soweit gesetzlich möglich: keine mündliche Vertretung von Anklagen, keine Stellungnahmen	Die Massnahme könnte sofort umgesetzt werden und würde unmittelbar Ressourcen schaffen.	umsetzen	STA
	Digitalisierung und Verzicht auf Begründungen im Übertretungsbereich	Im Übertretungsbereich und dort v.a. im Massengeschäft (Geschwindigkeitsüberschreitung) könnte durch Digitalisierung sowie Verzicht auf Begründungen bei Verurteilung mittels Strafbefehl vom Personal zu erbringender Aufwand reduziert werden.	umsetzen	STA
Kürzung oder gänzliche Abschaffung Öffnungszeiten Loge	Die Massnahme führt über den entsprechenden Stellenabbau zu Personaleinsparung von rund CHF 30'000.00.	umsetzen	STA	
Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)				
DD EKUD	Schaffung eines Amtes für Sport	In der Antwort zur Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt vom 30. August 2019 hat die Regierung die Prüfung der Schaffung eines Amtes für Sport im Rahmen der ALÜ in Aussicht gestellt.	prüfen	DD EKUD
	Vereinfachung Kontroll-Prozess Abrechnung der Medienanschaffungen von Bibliotheken	Die bisher lückenlos erfolgenden Kontrollen der Belege der Medienanschaffungen der Bibliotheken beim DD EKUD soll durch eine risikoorientierte Prüfung abgelöst werden. Dadurch erfolgen Vereinfachungen sowohl für die Bibliotheken wie auch die Abteilung F+C. Voraussetzung für eine solche Vereinfachung ist u.a. das Setzen von Vorgaben, welche Medien für eine Subventionierung anrechenbar sind.	umsetzen	DD EKUD
	Verschiebung der Zuständigkeit für den Erlass der (Teil-)Rückzahlung der Ausbildungsdarlehen gemäss Art. 39 Stipendienverordnung von der Regierung an das Departement	Gemäss Art. 39 der Stipendienverordnung kann die Regierung Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern auf Gesuch hin die restliche Darlehensschuld erlassen, wenn sie seit Ausbildungsabschluss fünf Jahre im Kanton Graubünden steuerpflichtig waren und die vorgeschriebenen Rückzahlungen erfolgt sind (gemäss Art. 38 Stipendienverordnung). Im Sinne einer Vereinfachung soll die Kompetenz ans Departement verschoben werden. Allenfalls kann ganz auf diese Möglichkeit des Rückzahlungserlasses verzichtet werden.	umsetzen	DD EKUD
AVS	Digitalisierung Projektbuchhaltungen	Bis anhin werden alle Projektordner physisch angelegt und geführt. Eine digitale Ablage wird nicht konsequent geführt. Ziel ist es, künftig bei Projektstart ein digitales Verzeichnis anzulegen.	umsetzen	AVS
	Bewilligung neuer Lehrmittelprojekte durch das Departement	Gemäss Schulverordnung entscheidet die Regierung über neue Lehrmittelprojekte, unabhängig von den Kosten. Der Entscheid könnte jedoch im Rahmen der Finanzkompetenzen aufgrund der Ausgabekompetenzen gemäss Finanzhaushaltsgesetz getroffen werden oder zumindest ans Departement delegiert werden. Dies führt bei kleineren Projekten zu einer erheblichen Entlastung.	umsetzen	AVS
	Bestimmung der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel durch das Departement	Gemäss Schulgesetz bezeichnet die Regierung die obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. Der Entscheid könnte auch vom Departement getroffen werden, was die Regierung in ihrer Arbeit entlastet.	umsetzen	AVS
	Im Bereich einiger schulgesetzlicher Bewilligungsverfahren könnte eine Änderung der Zuständigkeit zur Reduktion des Aufwands geprüft werden	Urlaub (Art. 28 Schulgesetz; Zuständigkeit Amt für über 15 Tage dauernden Urlaub), 5-Minuten-Pausen (Art. 23 Schulverordnung). Die neuen Zuständigkeiten: - über 15 Tage Urlaub: Schulträgerschaften mit Rechenschaft gegenüber Schulaufsicht - 5-Minuten-Pause: Schulträgerschaft mit Rechenschaft gegenüber Schulaufsicht	umsetzen	AVS
	Die Beratung von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten kann teilweise online erfolgen	Die Erfahrungen während der COVID-Pandemie haben gezeigt, dass vermehrt Möglichkeiten der Online-Beratung und des Online-Austausches genutzt können und sollen.	umsetzen	AVS
	Die Fachberatung im Rahmen der Quartalsitzungen mit Schulleitungen und Schulbehörden kann teilweise online erfolgen	Die Erfahrungen während der COVID-Pandemie haben gezeigt, dass vermehrt Möglichkeiten der Online-Beratung und des Online-Austausches genutzt können und sollen.	umsetzen	AVS
	Definition von Richtwerten (Kennzahlen) betr. Ressourcen und Stellenschaffungen	Im Zuge eines Antrags der Finanzkontrolle zum Kostenwachstum im Bereich der separativen Sonderschulung erstellt das Amt Analysen, um Richtwerte über Ressourcen und Stellenschaffungen definieren zu können.	umsetzen	AVS
	Optimierung der Angebotsplanung	Optimierungen in der Angebotsplanung sind auf Empfehlung der Finanzkontrolle zu prüfen. Diese führen aber zu höheren Aufwendungen im Fachbereich.	umsetzen	AVS
	Überprüfung der Zuständigkeiten für die Bewilligung von Ressourcen	Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz vom Departement zum Amt gemäss den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gesuche um zusätzliche Ressourcen im hochschwelligen sonderpädagogischen Bereich könnte geprüft werden. Dadurch würde der Entscheidungsprozess administrativ auf Ebene des Departements erleichtert und wahrscheinlich speditiver erfolgen.	umsetzen	AVS
	Optimierung der Aufsicht über die Sonderschulen	Die bisher durch das Schulgesetz vorgegebene Aufsichtsfunktion des Kantons (Art. 90 und 91), welche durch den Bereich Sonderpädagogik/Integration gewährleistet wird, kann nicht weiter verschlankt werden. Zu beachten ist, dass die Aufsicht u.a. in Bezug auf die Ausrichtung von Beiträgen zentral ist. Eine Optimierung besteht in der Neukonzeptionalisierung und Überarbeitung der Prozesse des Aufsichtsbereichs über die Sonderschulen und im Falle der Integrativen Sonderschulung gegebenenfalls unter Miteinbezug des Schulinspektorats. Damit sollen allfällige Doppelspurigkeiten vermieden und klare Verantwortlichkeiten ermöglicht werden. Durch eine qualitative Optimierung der Aufsicht wird kurzfristig ein Mehraufwand für den Bereich Sonderpädagogik/Integration erwartet. Mittel- und langfristig kann eine Vereinfachung der Prozesse und somit des Aufwands in der separativen Sonderschulung angestrebt werden. In der Integrativen Sonderschulung ist ein Mehraufwand zu erwarten.	umsetzen	AVS
	Zentralisierung HR- und IT-Aufgaben bei PA und AFI	PA: Unterlagen der MA (Bsp. Arztzeugnis) fürs elektronische Personaldossier, könnten direkt vom MA ans PA gesendet werden statt über via Amt (Dienst). Andere Tätigkeiten sollten infolge zwischenzeitlicher Einführung von Abacus effizienter abgewickelt werden können (Stellenausschreibung initiieren, Arbeitsvertrag ausstellen/mutieren). AFI: 1.+2. Level-Support = direkte Anlaufstelle für alle Anliegen der Mitarbeitenden statt via Amt zum AFI.	prüfen	AVS / PA / AFI
	Talentschulen: Vergabe Aufnahmekontingent an Schulen statt zentraler Durchführung einer kantonalen Aufnahmeprüfung (Durchführung der Prüfung durch Schulen selber)	Anpassung der Aufnahmeverordnung (AVOT; BR 421.040) prüfen. Eine Vereinfachungsmöglichkeit wäre die Vergabe von Aufnahmekontingenten pro Schule, was zusätzlich die Planungssicherheit im Bereich Finanzen erhöht. Anstatt das aufwändige Verfahren für die Aufnahmeprüfung selbst durchzuführen, würde der Kanton nur Rahmenbedingungen für die Prüfung vorgeben und allenfalls in einer Kontrollfunktion durch die bestehende Steuerungsgruppe überwachen.	umsetzen	AVS
	Einführung elektronische Zahlungsabwicklung für das Kurswesen	Erweiterung der Kursadministrationssoftware TRAININGplus um ein Modul der elektronischen Zahlungsabwicklung. Kursteilnehmer bezahlen damit die Kurskosten wie aus der Privatwirtschaft gewohnt gleich bei der Kursanmeldung. Damit fällt der aufwändige Prozess der individuellen Rechnungsstellung und Überwachung für rund 1800 Kursbesucher/innen pro Jahr weg.	umsetzen	AVS
	Verzicht auf kantonale J+S Langlaufstage	Die J+S Langlaufstage sind ein "Überbleibsel" aus früheren Zeiten, als es noch J+S-Veranstaltungen in verschiedenen Sportarten gab. Als für Graubünden typische Wintersportart haben die Langlaufstage am längsten überlebt. Sie sind aber keine kantonalen Schulsporttage, sondern ein Vereinsnass und deshalb Verbandsangelegenheit.	umsetzen	AVS
Umsetzung Projekt DistanceE-Learning	Die Bündner Kantonsschule (BKS) bindet zur Förderung der Mehrsprachigkeit andere Institutionen kantonal oder national (z.B. Diaspora) in die mehrsprachigen Bildungsgänge via Fernunterricht ein oder bietet mit denselben Mitteln Sprachkurse an. In einem ersten Schritt soll eine Kooperation zwischen der BKS und den privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden aufgebaut werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, mittels Anwendung von E-Learning Technologien den Rätomanischunterricht an den Mittelschulen im Kanton Graubünden standortunabhängig sicherzustellen und über die Förderung des gegenseitigen Austauschs zu bereichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dadurch wird nicht nur die regionale Verankerung der einzelnen Mittelschulen sowie ihrer Schülerinnen und Schüler verstärkt und die Attraktivität des Arbeits- und Lebensraums in den Regionen gefördert. Über das Potenzial, rätomanischsprachigen Mittelschülerinnen und Mittelschülern flächendeckend im ganzen Kanton Unterricht in ihrer Muttersprache zu ermöglichen, trägt das Projekt massgeblich dazu bei, die kantonale Dreisprachigkeit zu fördern. In einem weiteren Schritt können bei Bedarf Kooperationen mit anderen Bildungsinstitutionen im Kanton (z.B. Volksschuloberstufen, Berufsfachschulen) oder ausserhalb des Kantons (z.B. Gymnasien in anderen Kantonen) aufgebaut werden.	umsetzen	AHB	

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheid Regierung	Zuständigkeit (Lead)
AHB	Konzentration auf die Kernaufgaben Bildung bzw. Prüfen einer Auslagerung von Aufgaben	Auslagerung von Abklärungsarbeiten im Bereich des Nachteilsausgleichs und der damit verbundenen spezifischen Fördermassnahmen an die entsprechenden Spezialisten des AVS bzw. an entsprechend qualifizierte Psychologen respektive Lern- und Organisationsberatung (Aufgabenverlagerung) prüfen. Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons GR (Schulgesetz; BR 421.000) gelten die Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf auch für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 20. Altersjahres.	prüfen	AHB
	Prozessoptimierung im Bereich Spesenabrechnung (hauptsächlich Spesen Lehrpersonen BKS)	Zurzeit erfolgt eine dreifache Spesenkontrolle (BKS, Administration AHB, Rechnungsführerin AHB). Dieser Ablauf kann verschlankt werden, indem die Rechnungsführerin lediglich noch Stichprobenkontrollen durchführt.	umsetzen	AHB
	Erweiterung Refline	Für die Personalrekrutierung steht ein digitales Tool Refline zur Verfügung. Bewerbungen werden darüber abgewickelt. Die Übersicht zu eingegangenen Bewerbungen ist sehr gut dargestellt. Leider lässt es aber eine weitere Bearbeitung der Bewerbungen (z.B. Auswertungen, Synopsen) nicht zu. Dies hat zur Folge, dass die Bewerbungen für eine Evaluation manuell (z.B. in eine Excel-Tabelle mit Entscheidungskriterien) aus jedem CV einzeln aufgelistet werden müssen.	umsetzen	PA
	Prüfen der Fokussierung bzw. allenfalls Zentralisierung der Kommunikation	Alle Bildungseinrichtungen in Graubünden betreiben Marketing und Kommunikation für ihre jeweiligen Institutionen. Die Kommunikationskanäle sind komplex und erfordern laufend eine Aktualisierung des Know-how. Es wäre sinnvoll, eine gemeinsame Grundkommunikation zentral aufzubauen und so den Hochschul- und Bildungsstandort Graubünden nach Aussen und Innen zu tragen, mit einer einheitlichen Kommunikationsgrundlage (in Analogie zum Beispiel des Campus Tourismus), zielgruppengerecht, an physischen Veranstaltungen und über digitale Kanäle. Die Marke Graubünden bietet dazu eine ideale Basis. (Als grosses Beispiel kann Schweiz Tourismus ST dienen, eine reine Marketingorganisation, mit Einbindung der Destinationen und weiteren Leistungsträger – ST selber erstellte keine Tourismusangebote (Lehrgänge). Dazu könnten Angebote lanciert werden, welche für alle Studierenden genutzt werden können (z. B. Digitale Studentenkarte, Kooperationen etc.) um Standort Graubünden als Lehr- und Studien zusätzlich attraktiv machen und auf den bestehenden Angeboten von Graubünden aufzubauen. Ziel: Konzentration personelle und finanzielle Ressourcen. In der Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen zeigt sich, dass die Zusammenarbeit geschätzt wird, da in verschiedenen Kommunikationsbereichen der Absender «Graubünden» einen anderen Inhalt transportiert, als eine einzelne Bildungseinrichtung. Die Individualisierung wird grösser, je spezifischer die Zielgruppe angesprochen werden soll. Die Massnahmen des Amtes für Wirtschaft und Tourismus mit der Marke graubünden unterstreichen diesen Ansatz seit Jahren, dass Graubünden als ganzheitlicher Lebensraum wahrgenommen wird - auch im Bereich «Bilden & Forschen». Umsetzung prüfen.	umsetzen	AHB
	Einführung eines einheitlichen elektronischen Systems für die Schüleradministration und -verwaltung	Es ist auf Ebene kantonale Bündner Mittelschulen und Amt ein Projekt hängig. Dieses kann später allenfalls auf die privaten Bündner Mittelschulen ausgedehnt werden.	umsetzen	AHB
	Kompetenzverschiebung von Stufe Departement auf Stufe Amt prüfen	Durch eine Kompetenzverschiebung könnte eine Effizienzsteigerung des Alltagsgeschäfts erreicht werden. Denkbar wären die Bereiche: Zulassungsvoraussetzungen zu den Maturitätsprüfungen bzw. HMS-/FMS-Prüfungen: Erteilung von Ausnahmegewilligungen durch das Amt anstelle des Departements; Festlegung des Zeitpunkts der gymnasialen Maturitätsprüfungen, FMS- und HMS-Prüfungen durch Amtsleiter/Amtsleiterin anstelle Departementsvorsteher/ Departementsvorsteherin.	umsetzen	AHB
	Anpassung der verwaltungsinternen Zuständigkeit im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen	Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Diese Aufgabe wurde gemäss DV 624 vom 24. April 2019 dem AHB zugewiesen. Um Doppelspurigkeiten und allfällige Widersprüchlichkeiten zwischen dem kantonalen Fortbildungsgesetz und dem Bundesgesetz WeBiG zu vermeiden, wird die im Regierungsbeschluss vom 28. Mai 2019, Protokoll 401 "GrFlex-Projekt Vernehmlassungsergebnisse und Grundsatzentscheide" beauftragte Auflösung des Fortbildungsgesetzes im Rahmen eines eigenen Rechtsetzungsprozesses angegangen.	umsetzen	AHB
	Kenntnisnahme der Jahresberichte der Forschungsinstitutionen im Rahmen einer DV statt mittels RB	Bis heute werden die Jahresberichte der Forschungsinstitutionen mit einem Regierungsbeschluss (RB) zur Kenntnis genommen. Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage, die einen RB verlangen würde. Eine Departementsverfügung (DV) zur Kenntnisnahme der Jahresberichte wäre mit geringerem Aufwand verbunden und würde dennoch den Zweck erfüllen, nach Bedarf Forschungsinstitutionen zurecht weisen zu können (Druckmittel höher eingestuft als "nur" auf Amtsverfügung), falls diese sich nicht an die im Leistungsauftrag festgehaltenen Ziele und Arbeitsprozesse hielten. Umsetzung prüfen.	umsetzen	AHB
Anpassung Finanzierungssystem Höhere Fachschulen und entsprechend Vereinfachung Aufsichtstätigkeit seitens Kanton	Mit RB 534/2020 wurde der Bericht über die Finanzierung der höheren Fachschulen zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch beschlossen, im Zuge der ALÜ eine Grundlage für die Ausrichtung von Pauschalen an die anerkannten Institutionen der höheren Berufsbildung vorzunehmen (bzw. im entsprechenden Gesetz eine Anpassung zu unterbreiten). Damit verbunden wäre auch eine Reduktion der Aufsichtstätigkeit durch das AHB. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Teilrevision auf Stufe Tertiärbildung (BwBG).	umsetzen	AHB	
AFB	Verschiebung von herkömmlichen hin zu digitalen Dienstleistungen (z.B. Online-Terminbuchung der Beratungstermine)	Den ratsuchenden Personen soll ermöglicht werden, Beratungstermine direkt online via Webseite vereinbaren zu können. Dies führt intern voraussichtlich zu einer Effizienzsteigerung bei den Terminvereinbarungen. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen des Sekretariats weiterhin für externe und interne Stellen gewährleistet werden müssen. Die digitalen Lösungen verursachen zudem einen entsprechenden Support-Aufwand.	umsetzen	AFB
	Reduktion administrativer Aufwand im Rahmen der Leistungsvereinbarungen prüfen (Rahmen- und Jahreskontrakte)	Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Bildungsinstitutionen könnte eine Kompetenzdelegation erfolgen bzw. geprüft werden (Anpassung des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote, BwBG; BR 430.000 sowie der dazugehörigen Finanzkompetenzen): z. B. Anerkennung der Bildungsinstitution durch die Regierung, Abschluss Rahmenkontrakt für eine Dauer von vier Jahren durch das Departement statt durch die Regierung und Abschluss Jahreskontrakt durch das zuständige Amt.	umsetzen	AFB
	Einführung OCR-Scanning für Lehrverträge	Es ist vorgesehen, dass Lehrverträge, welche in Papier eingereicht werden, via "optical character recognition (OCR)"-Scanning (Texterkennung) in die Fachapplikation transferiert werden kann. Dies erlaubt eine Effizienzsteigerung in diesem Bereich.	umsetzen	AFB
	Überprüfung des Einsatzes einer Schulverwaltungssoftware für sämtliche Brückenangebote und Berufsfachschulen im Kanton Graubünden	Der Einsatz einer zentralen Schulverwaltungssoftware inkl. Stundenplanung etc. für die Bildungsinstitutionen würde dazu führen, dass Daten für die Überprüfung (Reporting etc.) nicht durch die Bildungsinstitutionen in Excel-Formulare eingetragen und später vom Amt für Berufsbildung ausgewertet werden müssen, sondern direkt via Schnittstelle an das Amt übertragen werden könnten. Dieser Schritt könnte automatisiert werden, würde jedoch voraussetzen, dass sämtliche Brückenangebote und Berufsfachschulen die gleiche Software einsetzen, damit nicht mit einer Vielzahl an Schnittstellen gearbeitet werden muss. Der Einsatz verschiedener Schnittstellen für die ausschliessliche Überprüfung der Reportings würde in keinem Verhältnis stehen.	umsetzen	AFB
	Individuelle Unterrichtsbewilligungen	Die Zuständigkeit für die Erteilung der individuellen Unterrichtsbewilligungen an Lehrpersonen, welche nicht über sämtliche Qualifikationen verfügen, sollen dem Amt statt dem Departement zugewiesen werden (Anpassung des Anhangs 1 zur Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote (Defizitverordnung; BR 430.300). Die Anpassung soll im Rahmen der in Arbeit befindenden Teilrevision des BwBG geprüft werden.	umsetzen	AFB
	Prüfung von Informations- und Dokumentationsmaterial	Der Bedarf an digital zur Verfügung stehenden Informationen verlangt eine neue Art von Unterlagen, Dokumenten und Informationen. Es sollte daher aktiv geprüft werden, welche Informationen national erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden können und auf welche kantonspezifischen Informationen folglich verzichtet bzw. welche ausschliesslich digital zur Verfügung gestellt werden können.	umsetzen	AFB
	Prozesse zur Erarbeitung von Regierungsanträge, Departementsverfügungen und Amtsverfügungen mit der Einführung von CMI Axioma optimieren	Aktuell werden Regierungsanträge und Departementsverfügungen über verschiedene Kanäle und Arten abgewickelt (per E-Mail, via CMI Axioma, elektronisch und in Papier). Für Amtsverfügungen bestehen keine einheitlichen Prozesse und mehrere unterschiedliche Vorlagen. Die Implementierung von CMI Axioma ist eine Chance, diese Umstände zu bereinigen, die Prozesse zu definieren und zu vereinfachen (z.B. Aufgabenerstellung und -Erfüllung via CMI Axioma und vollständig elektronisch).	umsetzen	STAKA / AFI
	ICT-Projektleitung für die gesamte kantonale Verwaltung beim Amt für Informatik statt bei den einzelnen Dienststellen	In den vergangenen Jahren nahm die Anzahl an ICT-Projekten aufgrund der Digitalisierung stetig zu. Das entsprechende Fachwissen sowie die Ressourcen sind im Amt für Berufsbildung nur begrenzt vorhanden, wodurch die Projektleitung schwierig ist und das Risiko von Projektabbrüchen steigt. Die Übernahme der Projektleitung sämtlicher ICT-Projekte durch Fachpersonen aus dem Amt für Informatik würde dieses Risiko minimieren und würde die Möglichkeit schaffen, dass Gemeinsamkeiten erkannt werden und ähnliche Projekte besser koordiniert werden könnten. Eine solche Zentralisierung beim Amt für Information würde auch dazu führen, dass der Kanton Graubünden mit seinen diversen Projekten als Kunde mehr Gewicht bei den häufig gleichen Auftragnehmern bekommen würde und somit eine bessere Marktstellung/Verhandlungsposition erreicht werden könnte. Dafür müssen jedoch die entsprechenden Ressourcen beim Amt für Informatik geschaffen werden.	prüfen	AFI
AFK	Digitalisierung Beitragsprozess im Bereich der Landeslotterie-Beiträge analog Beiträge SF Sport	Eine Digitalisierung des gesamten Beitragsprozesses im Bereich der Kulturbeiträge (ab Gesucheingabe bis Einreichung der Projektabrechnung und Auszahlung) könnte eine starke Kanalisierung und Vereinfachung des Ablaufs erreicht werden. Gleichzeitig könnte auch im Bereich der Kulturförderung eine stärkere Pauschalierung (Weg von Defizitbeiträgen) geprüft werden. Dazu sind jedoch klare Kriterien und Parameter eine Voraussetzung. Vorgängig sind jedoch noch die Projektarbeiten CMI beim AFK abzuwarten und umzusetzen.	umsetzen	AFK
	Anhebung der Finanzkompetenz für Dienststellen in Art. 44 Abs. 3 FHV im Rahmen des genehmigten Budgets	Mit einer Anhebung der bisherigen Limite in Art. 44 Abs. 3 FHV in der Höhe von 50 000 Franken für einmalige Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets (entsprechend auch für wiederkehrende Aufgaben) könnten die Aufwendungen der Dienststellen und der Departemente zur Ausfertigung von Departementsverfügungen mit dem entsprechenden administrativen Aufwand vermieden werden. Mit einer Anhebung auf 150 000 Franken könnte zudem eine Harmonisierung mit dem Schwellenwert für die Direktvergabe von Dienstleistungsaufträgen gemäss Submissionsrecht (Art. 14 Abs.1 Ziff. 3 lit. d SubG) erreicht werden. Die Konsultation/Information der vorgesetzten Departemente ist bei höheren Ausgaben sicher nicht falsch, sie kann aber auch formloser (z.B. anlässlich von Dienststellenbesprechungen oder via Mail) erfolgen.	prüfen	DS DFG

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheid Regierung	Zuständigkeit (Lead)
ANU	Erhöhung der Ausgabenkompetenzen für Ämter bei der Umsetzung einer Programmvereinbarung	Wenn es um Leistungen geht, die Bestandteil einer Programmvereinbarung mit dem Bund bilden, bei denen die Anteile von Bund und Kanton implizit geregelt sind, und die im Rahmen des genehmigten Budgets erbracht werden können, macht die Zuständigkeitsregelung in Art. 21 KNHV (Finanzhoheit) keinen Sinn. Für solche Leistungen könnten die Finanzhoheiten entweder ganz an die Dienststellen delegiert oder zumindest um jeweils eine Ebene nach oben erhöht werden; die Dienststellen wären danach für Ausgabenbeschlüsse bis 300'000 Franken, die sich auf eine PV abstützen, zuständig, das Departement für PV-gestützte Ausgabenbeschlüsse über 300'000 Franken. Zusätzlich sollte die Anhörungspflicht der NHK für PV-gestützte Beiträge über 200'000 Franken generell aufgehoben werden. Die NHK sollte stattdessen von den Dienststellen sinnvollerweise frühzeitig, d.h. vor der Gesucheingabe für eine neue PV, miteinbezogen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die PV noch formell angehört werden. Ein solche Mitwirkung und Anhörung wäre bereits im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen umsetzbar.	prüfen	DS DFG
	Abstimmung der Rechnungslegungsvorschriften auf das Instrument der Programmvereinbarungen mit dem Bund	Die Rechnungslegungsvorschriften des Kantons sind nur unzureichend auf das mehrjährige (vier bis fünfjährige) Finanzierungsinstrument der Programmvereinbarung des Bundes angestimmt, was teilweise unnötigen Aufwand bei Systemabgrenzungen generiert.	prüfen	DS DFG
	Bewilligungen für die Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material nach Art. 6 lit. f KGSchV werden nicht mehr durchs EKUD, sondern direkt durchs ANU erteilt	Delegation der Zuständigkeit bei der Erteilung der Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material vom EKUD an das ANU. Anpassung Art. 6 Abs. 1 lit. f KGSchV.	umsetzen	ANU
	Schaffung der Möglichkeit für eine Sprungbeschwerde im VRG (oder explizit in KUSG, KNHG und KGSchG)	Bisher fungiert ist als erste Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen des Amtes zwingend das Departement. Wie der aktuelle Fall der Sanierungsverfügung für den Spöl zeigt, generiert dieser Ablauf innerhalb der Verwaltung in zwei Schritten erheblichen Bearbeitungsaufwand und das Departement ist in hohem Masse auf die fachlichen Expertisen der Fachstelle angewiesen, womit eine unabhängige Beurteilung durch das Departement fraglich ist. Mit der Schaffung einer Bestimmung nach dem Vorbild von Art. 137a des Steuergesetzes könnte das Beschwerdeverfahren effizienter gestaltet und erheblich verkürzt werden.	prüfen	ANU
	Eindolungsbewilligung	Delegation der Zuständigkeit bei der Erteilung des Eindolungsbewilligung vom EKUD an das ANU. Anpassung Art. 6 Abs. 1 lit. c KGSchV.	umsetzen	ANU
Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)				
DS DFG	Optimierung des Mitberichtsverfahrens	Das Mitberichtsverfahren soll weiter optimiert werden. Insbesondere sollen die Verwaltungseinheiten mehr Verantwortung für die Analyse der mit den Vorlagen verbundenen finanziellen Auswirkungen und finanzrechtlichen Rahmenbedingungen übernehmen, bevor das Mitberichtsverfahren startet. Das DFG prüft dann nur noch die finale Fassung der jeweiligen Vorlagen, bevor die Regierung dazu Beschlüsse fasst.	prüfen	DS DFG
	Stärkung der Kompetenzen für Beteiligungen des Kantons	Die Kompetenzen im DFG sind zu stärken.	prüfen	DS DFG
	Mittelfristiger Verzicht auf die Führung der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden (GDGR)	Der im 2016 errichtete Gemeinschaftsfonds der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden (GDGR) soll mittelfristig aufgehoben werden. Es ist bislang nicht gelungen, die GDGR als eine Ankerstiftung im Kanton aufzubauen. Der Gemeinschaftsfonds wird Ende 2022 voraussichtlich über keine nennenswerten Mittel mehr verfügen. Bislang wurde lediglich der "Karbacher-Fonds" unter dem Dach der GDGR errichtet. Eingegliedert wurde einzig der "Fondo Pro Soglio". Das Vermögen dieser Fonds wird bald auch aufgebraucht sein, was zu einer Auflösung dieser Fonds führen wird. Mittels Auflösung der GDGR können für das DS DFG sowohl der Verwaltungsaufwand als auch Interessenskonflikte reduziert werden.	umsetzen	DS DFG
	Erhöhung der Ausgabenkompetenzen der Dienststellen	Die Ausgabenkompetenzen sind in Art. 44 FHV geregelt. Konkret: a) AFI: Beschaffungswesen (Ausgabenbeschlüsse); b) AFG: Genehmigung Statuten Bürgergemeinden; c) FIVE: Versicherungswesen/Schadenerledigungsentscheide (in anderen Bereichen DSL Kompetenz bis 50 000 Franken); d) STV: Administrative Abschreibungen von Steuerforderungen und Steuererlasse, Genehmigung kommunale Steuergesetze. Teilweise sind damit Anpassungen von Rechtsgrundlagen verbunden.	prüfen	DS DFG
	Verschiebung Leitung Informatikkommission (IK)	Die Leitung der IK soll neu durch das AFI oder die STAKA wahrgenommen werden. Dies würde zu Synergieeffekten und zur Reduktion von Abstimmungs- und Koordinationsaufwand führen.	prüfen	DS DFG
	Neufestlegung Zuständigkeiten im Beschwerdeverfahren	Das Kantons- oder Verwaltungsgericht sollte anstelle DFG bei Verfügungen der Dienststellen aus mehreren Gründen zuständig sein. Dies bedingt eine Anpassung der Rechtsgrundlagen.	prüfen	DS DFG
AIB	Schnittstellen verbessern – Grundlagen für Bewertungen	- Pläne etc. - Bezug von ARE, Gemeinden oder GVG: Automatisierter Bezug der relevanten Unterlagen ist zu prüfen. Im Fokus steht ein Einbezug in das ARE-Projekt eBBV (elektronisches Baubewilligungsverfahren) oder eine Erweiterung der Schnittstelle zur GVG - Mieten, Umsätze, Unterhalt: Bezug von STV: Die Abklärungen stehen noch am Anfang. Die Kosten-/Nutzenanalyse wurde noch nicht vorgenommen. Voraussichtlich wäre auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage nötig.	umsetzen	AIB
	Schnittstellen verbessern – Handänderungsmeldungen	Die Grundbuchämter melden uns die Handänderungen per Post. Die neuen Eigentümer werden manuell in die Systeme des AIB eingetragen. Eine Schnittstelle kann erst realisiert werden, wenn die Systeme der Grundbuchämter vereinheitlicht wurden.	umsetzen	AIB
	Anzahl Besichtigungen reduzieren (Kriterien gemäss Art. 6 VAIB)	Eine (weitere) Reduktion der Anzahl Besichtigungen erhöht die Quantität, verringert gleichzeitig aber die Qualität der Bewertungen. Für den Beschluss einer Reduktion der Besichtigungen sind die Partner (GVG, STV, Gemeinden) einzubeziehen.	prüfen	AIB
	Revisionsbewertungen reduzieren (zu Lasten GVG)	Eine Reduktion der Revisionsbewertungen ist aus Sicht AIB denkbar. Beispiele: - Längere Revisionszyklen bei Ställen / Kleinbauten (Indexierung durch GVG). - Keine Bewertung durch AIB bei Gebäuden wie Trafostationen, Reservoirs, Bushaltestellen etc. (Versicherung direkt bei GVG). Diese Frage kann letztendlich nur gemeinsam mit GVG beantwortet werden. Eine Partei wird die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen müssen. Eine Änderung hätte wohl eine Teilrevision der VAIB zur Folge.	prüfen	AIB
	Schnittstellen Datenpflege verbessern – Bereich Vorbereitung Bewertungsgeschäft	- Grundstücksdaten: Prüfung einer Schnittstelle zu Terravis für einen automatisierten Datenbezug - Grundbuchbelege: Bezug über Terravis - Eigentümeradressen: Einrichten eines automatisierten Bezugs von Daten der STV	umsetzen	AIB
	Schnittstellen Versand verbessern – Bereich Nachbereitung Bewertungsgeschäft	- Versand Verfügungen - Schnittstellen für Gemeinden und Grundbuchämter: Die Verfügungen sollen auf einer Plattform als PDF abgeholt werden können, in Prüfung befindet sich zudem ein Abrufverfahren.	umsetzen	AIB
FIVE	Digitalisierung Inkassohandlungen	Mit der Einführung von Online-Ratenzahlung oder Online-Stundung könnte das Telefonaufkommen reduziert und ein weiteres digitales Angebot geschaffen werden. Das Angebot steht in Abhängigkeit mit dem ERP-System und ist schrittweise umzusetzen.	umsetzen	FIVE
	Elektronische Signaturen	Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Signatur in der kantonalen Verwaltung könnten auch in der FIVE einige Prozesse schlanker und effizienter gestaltet werden. Der Ball liegt hier nicht bei der FIVE; insbesondere die rechtlichen Grundlagen sind noch zu schaffen und Fragen bezüglich Archivierung und Original-Gültigkeit zu klären.	umsetzen	AFI / E-Gov
	Ausbau ERP-System	Nach der Migration des ERP-Systems im 2019 ist die FIVE nach wie vor mit Fehlerbehebungen intensiv beschäftigt. Der weitere Ausbau und die Implementierung von digitalen Neuerungen müssen hintenanstehen, bis das eigentliche System und die Standard-Funktionen im gewünschten Ausmass laufen. Das Testing und die Einführung von Releases und Updates erfolgt laufend.	umsetzen	FIVE
	Budgetprozess	Laufende Optimierung und Anpassung Budgetprozess durch neue IT- und Dokumentations-Möglichkeiten.	umsetzen	FIVE
	IT-Software Tresorerie	Laufende Evaluation von geeigneten IT-Tools zur Abwicklung der Liquiditätsbewirtschaftung wird heute bereits gemacht; bis dato jedoch ohne Erfolg in Form einer guten Lösung. Die laufende Evaluation gehört zum Aufgabengebiet der Tresorerie.	umsetzen	FIVE
	Ausbau Prozessdokumentation, Überarbeitung IKS Tresorerie und stärkere Digitalisierung der Anlagegeschäfte	Die Prozessdokumentation wird insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers im laufenden Jahr ausgebaut. Gemeinsam mit dem Nachfolger ist die Prozessdokumentation im Anschluss laufend weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll auch das IKS ausgebaut und möglichst viele Prozesse und Kontrollen auf integrierter IT-Basis erfolgen um einen Effizienzgewinn zu erreichen.	umsetzen	FIVE
	Weiterentwicklung IT-Lösung Versicherungswesen	Die per 1. Januar 2022 eingeführte Software brokerStar stellt die Grundlage für ein komplett digitalisiertes Versicherungswesen dar. Die IT-Lösung soll laufend weiterentwickelt werden, sodass inskünftig nicht nur papierarm sondern papierlos gearbeitet werden kann (inkl. Ablage, Schriftverkehr etc.). Die Software soll laufend weiterentwickelt werden, so dass das Versicherungswesen komplett digital abgewickelt werden kann.	umsetzen	FIVE
	Digitale Erfassung Schadenmeldungen und Weiterentwicklung Prozessdokumentation	Mit der Weiterentwicklung von brokerStar eröffnet sich die Möglichkeit, die Schadenmeldungen in den Verwaltungseinheiten direkt online zu erfassen und ohne Medienbruch zur Verarbeitung ins System zu gelangen. Die Umsetzung in der FIVE soll erfolgen, sobald die Software dazu bereit ist.	umsetzen	FIVE
	Umsetzung der im Prüfungsbericht der Stiftungsaufsicht aufgeführten Massnahmen (Aufstockung Personal, Regelung Stellvertretung und Ergänzung Prozessdokumentation)	Aufgrund der externen Überprüfung (Bericht März 2022) ist die Stiftungsaufsicht des Kantons Graubünden personell deutlich unterbesetzt (ca. 1 FTE). Aus diesem Grund und um die Arbeitslast bewältigen zu können, wurde im Rahmen der LSE 2023 eine entsprechende Aufstockung beantragt und genehmigt. Da die Stiftungsaufsicht gebührenfinanziert arbeitet, wirkt sich dies bei einem mittel- und langfristigen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent nicht negativ auf den Finanzhaushalt des Kantons aus. Mit dieser Aufstockung kann die personelle Unterdotierung behoben, die Stellvertretungsproblematik entschärft und die aktuell nicht vollumfänglichen Prozessdokumentationen nachgeführt werden.	prüfen	FIVE

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheid Regierung	Zuständigkeit (Lead)
PA	Überprüfung Kostendeckung der Dienstleistungen des Personalamtes für die Anstalten PKGR, SVA und GVG	Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen HR-IT-Systems verändern sich die Prozesse und die entsprechenden Lizenzkosten. Eine Überprüfung der Kostendeckung hat seit langem nicht stattgefunden.	prüfen	PA
	Angebot Reha-Management des PA auch für die Anstalten PKGR, SVA und GVG prüfen	Prüfen, ob das Reha-Management des PA auch bei den Anstalten PKGR, SVA und GVG erwünscht ist.	prüfen	PA
	Steuerbezugsverein; Verzicht auf Führung; Alternativen Reduktion der Mitglieder auf Lohnbezüger oder Verlagerung auf Steuerverwaltung	Auf das Angebot eines Steuerbezugsvereins (StBV) wird verzichtet. Alternativen: Die Leistungen des StBV werden nur noch für Mitglieder angeboten, welche auch die Lohnzahlung über das Personalamt erhalten. Der StBV wird durch die Steuerverwaltung bewirtschaftet. Die Lohnabzüge der Lohnempfänger nimmt weiterhin das Personalamt vor und übermittelt diese direkt auf das individuelle Steuerkonto des jeweiligen Mitglieds.	prüfen	PA / STV
	Optimierung der Stellenschaffung im Budgetprozess	Das Antrags- und Auswertungsverfahren zur Stellenbewirtschaftung im Rahmen der jährlichen Budgeterarbeitung soll überarbeitet und zielführender ausgestaltet werden. Vor allem die zeitaufwändige Ermittlung des jährlichen Stellenbedarfs und der Prozess zur Erarbeitung des entsprechenden Regierungsbeschlusses mit den zur Verfügung stehenden technischen Instrumenten beinhaltet Optimierungspotenzial. Das Verfahren soll in Zusammenarbeit mit dem DS DFG und mit den Departementskoordinatoren optimiert werden.	umsetzen	PA
	Bereitstellen von Hilfsmitteln und Auswertungen im Personalbudgetprozess für die Dienststellen	Die für die Erstellung des Personalbudgets beteiligten Stellen und Informationsbezüger sollen mit geeigneten Auswertungen und Hilfsmittel verstärkt unterstützt werden.	umsetzen	PA
	Migration IT-Anwendung Krankentaggeld-Versicherung und Prüfung von Prozessen sowie vom Zusammenwirken der KTV mit Reha-Management, IV und anderes	Die bestehende IT-Anwendung zur Bewirtschaftung der Krankentaggeld-Versicherung soll in das neue HR-IT-System überführt werden. Prüfung von weiteren Optimierungsmassnahmen in der Führung der KTV.	umsetzen	PA
	Überprüfung Optimierung und Ausbau der HR-IT-Systeme	Nach der Einführung des HR-IT-Systems Abacus, werden die Anforderungen der Dienststellen aufgenommen und wo sinnvoll umgesetzt. Optimiert werden dabei sowohl die Prozesse bei den Dienststellen, als auch beim Personalamt. Die Arbeit an diesen Projekten erfordert eine personell starke IT-Abteilung beim Personalamt.	umsetzen	PA
STV	Die Festlegung der steuerbaren Faktoren für die kommunale Liegenschaftsteuer an die Gemeinden delegieren	Diese rein kommunale Steuer müsste nur über die Gemeinde laufen, obschon der Kanton alle relevanten Daten im Veranlagungsdossier hat. Alternativ könnte hierfür auch eine Entschädigung vereinbart werden.	prüfen	STV
	Einführung von Triage und von unterschiedlichen Mitarbeitenden-Kategorien in den veranlagenden Abteilungen	Durch die Triage, sei es manuell heute oder durch künstliche Intelligenz in Zukunft, können einfachere Fälle durch weniger spezialisierte bzw. qualifizierte Mitarbeitenden erledigt werden. Somit würde sich die Anzahl der hochqualifizierten Mitarbeitenden reduzieren und damit auch die Lohnsumme.	umsetzen	STV
	Investition in Digitalisierung bzw. künstliche Intelligenz oder Aufstockung Personal angesichts steigender Fallzahlen	Der Investitionsbedarf in die Fachanwendungen für die Veranlagung steigt stetig an. Gleichzeitig ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Daraus folgt, dass unbedingt mehr Mittel budgetiert werden sollen, damit entweder eine Effizienzsteigerung oder eine Erhöhung der personellen Ressourcen sichergestellt werden kann. Nicht zu vergessen ist der Anschluss der STV an das Projekt "E-Government" und die fortzusetzende medienbruchfreie Kommunikation mit allen Stakeholdern.	prüfen	STV
	Abschaffung der Vorauszahlung bei der Grundstückgewinnsteuer	Dieses treuhänderische Angebot wird auch von der Privatwirtschaft angeboten. Zudem ist die Grundstückgewinnsteuer durch das gesetzliche Pfandrecht abgesichert. Daher kann auf diese Leistungserbringung verzichtet werden.	umsetzen	STV
	Investition in eSchKG	eSchKG ist ein Standard für den vereinheitlichten Austausch von elektronischen Betreibungsdaten zwischen natürlichen Personen, juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Betreibungsämtern. Mit dem eSchKG wird die Abfolge, die Struktur und den Inhalt von elektronischen Meldungen sowie die Rollenmodelle und prozessualen Vorgaben für den eSchKG-Verbund definiert. In diesen Bereichen sind im Inkasso die grössten Effizienzgewinne zu erwarten. Daher darf diese Gelegenheit nicht verpasst werden und entsprechend genügend Mittel für die Einführung sicherzustellen, damit die Potenziale in der Effizienzsteigerung auch realisiert werden können.	prüfen	STV
	Entscheidkompetenz der STV bei administrativen Abschreibungen erhöhen	Aktuell muss das DFG ab 5 000 Franken die Abschreibungen bewilligen, ab 50 000 Franken sogar die Regierung. Die Kompetenz der STV könnte auf 25 000 Franken erhöht werden um ohne Qualitätsverlust Redundanzen zu eliminieren.	umsetzen	STV
	Effizientere Gestaltung des Budgetprozesses betreffend die Kantonssteuern	Die erste und einzige Budgeteingabe betreffend die Kantonssteuern soll im Juni erfolgen mit anschliessender Bereinigung im August. Damit würden aussagekräftigere Daten aus der verlässlicheren Hochrechnung verwendet und der Prozess damit schlanker gemacht.	umsetzen	FIVE
	Anpassungen der Ausgabenkompetenzen	Eine Änderung der Ausgabenkompetenzen in der Finanzhaushaltsgesetzgebung und in der Finanzhaushaltsverordnung verkürzt in der schnelllebigen digitalisierten Welt die Durchlaufzeiten und die dazu notwendigen Ressourcen. Auch die Schwellenwerte in der Submissionsgesetzgebung sollen angepasst werden.	prüfen	DS DFG
	Automatisierung der zu veranlagenden Fälle	Mit der neuen Veranlagungslösung wird ein Triage-System eingeführt, damit die eingehenden Steuererklärungen hinsichtlich der Komplexität kategorisiert werden (sog. "grüne, orange und rote Fälle"). Für die "grünen" Fälle wird auch eine automatisierte Veranlagung ins Auge gefasst. Demnach können nach der Einführung des Triage-System die Parameter aufgrund der Zielsetzung hinsichtlich vollautomatisierter Fallbearbeitung geprüft und implementiert werden.	umsetzen	STV
Kategorisierung der zu veranlagenden Fälle verstärken	Anspruchsvolle Fälle sollen vermehrt von Spezialisten (Profil höhere Fachschule und Weiterbildung Steuern auf Expertenniveau) bearbeitet werden, weniger Anspruchsvolle durch Sachbearbeitende (kaufmännische Ausbildung).	umsetzen	STV	
AFI	Verzicht auf interne kalkulatorische Leistungsverrechnung prüfen	Mit der internen kalkulatorischen Leistungsverrechnung wird bei den Leistungsbezügern keine Lenkungswirkung erzielt. Deshalb ist zu prüfen, ob darauf verzichtet werden kann.	umsetzen	AFI
	Verzicht auf Telefonverzeichnis (Internet und Intranet)	Allgemeine Kontaktangaben sind über die Webseiten der Dienststellen publiziert. Interne Kontaktdaten sind über Skype, Active Directory (AD) und das Personalmanagementsystem verfügbar.	prüfen	AFI
	Weitere Zentralisierung PC-Arbeitsplatz-Support	Im Bereich PC-Arbeitsplatz-Support besteht Optimierungspotential im Support von Organisationseinheiten, welche Teilsupport beim AFI beziehen. Der erhöhte Koordinationsaufwand zwischen dem dezentralen PC-Arbeitsplatz-Support und dem AFI führt zu Mehraufwänden und geht zu Lasten der Effizienz. Mit einer weiteren Zentralisierung des PC-Arbeitsplatz-Supports beim AFI könnten die heute dezentral, nur für diese Organisationseinheiten eingesetzten Kapazitäten auch für andere, übergreifende Supportaufgaben eingesetzt werden (betrifft Dienststellen mit Teil- und Eigensupport wie bspw. KIGA, STV, TBA).	umsetzen	AFI
	Inhaltserfassung Webseiten zentralisieren	Bei der Inhaltserfassung, welche heute verteilt bei allen Verwaltungseinheiten angesiedelt ist, wäre die Prüfung einer höheren Zentralisierung sinnvoll. Durch die Konsolidierung der Aufgaben auf weniger und zentralere Stellen (z.B. Stufe Departement oder zentrale Redaktion), könnte eine höhere Professionalisierung der Inhaltserfassenden und somit eine Steigerung der Effizienz und der Qualität erreicht werden. Zudem könnte der heute hohe Aufwand für den Websupport gesenkt werden.	prüfen	AFI
	Applikationsbetreuung Steuerbezugslösung	Mittelfristig könnte eine Verlagerung der fachlichen Applikationsbetreuung zum Fachbereich der Steuerverwaltung und eine ausschliessliche technische/betriebliche Applikationsbetreuung durch das AFI sinnvoll sein. Unter Umständen könnte auch die Zusammenführung der Applikationsverantwortung aller Steuerlösungen sinnvoll sein.	umsetzen	AFI / STV
	Zentralisierung gewisser Aufgaben zur Informatiksicherheit	Während sich zentrale Vorgaben zur Informatiksicherheit etabliert haben, ist die dezentrale Wahrnehmung der Verantwortung, Umsetzung und Sicherstellung aufgrund der steigenden Komplexität eine Herausforderung für die zuständigen Verwaltungseinheiten und Informatikdienstleister. Eine teilweise Verschiebung dieser dezentralen Aufgaben im Bereich des betrieblichen IT-Sicherheits-Engineerings würde sich mit dem entsprechenden Aufbau von zentralen Kapazitäten beim AFI mittelfristig anbieten.	prüfen	AFI
	Beratungsangebot für die Initiierung von IT-Vorhaben	Dienststellen haben oft Schwierigkeiten, neue IT-Vorhaben mit dem richtigen Fokus, unter Beachtung der relevanten Vorgaben und der trotzdem nötigen Offenheit konkret zu starten. Mit dem heutigen Auftrag der Informatik-Steuerung lassen sich Vorlagen für die Dienststellen erstellen, aber keine Beratungsleistungen anbieten. Dienststellen würden jedoch von einer zentralen Unterstützung im Sinne eines Business Consulting stark profitieren, damit die richtigen Projekte ausgewählt und effizient umgesetzt werden können.	umsetzen	AFI
AFG	Fokussierung Gemeindeberatung / Aufsicht	Im Hinblick auf die anstehende Pensionierung zweier langjähriger Mitarbeitender (Pensionierung im 2025) ist zu überprüfen, ob weiterhin eine doppelte Besetzung nötig sein wird oder ob eine Umlagerung stattfinden kann. Es müssen dannzumal alle Aspekte (u.a. fachliche Voraussetzungen, Sprache) berücksichtigt werden.	umsetzen	AFG
	Digitaler Wissenstransfer Gemeinden	Die Bereitstellung einer digitalen Wissensplattform für Beratungsthemen könnte zu einer Eindämmung der stets umfangreicher werdenden Beratungstätigkeit führen. Mit dem Projekt "Wissenstransfer Gemeinden" (vgl. RB vom 10.05.2022, Prot. Nr. 436/2022) soll mittelfristig das Amt entlastet werden können. Das Projekt bewirkt zudem einen direkten Nutzen bei den Gemeinden selber.	umsetzen	AFG
FIKO	Weiterentwicklung Datenanalysen	Weiterentwicklung der Datenanalysen in den Prüfungen, um die Prüfungen noch stärker auf Risiken ausrichten zu können und somit effektiver und effizienter auszugestalten. Die Finanzkontrolle baut ihre Aktivitäten in diesem Bereich bereits stetig aus, inkl. dreijähriger Weiterbildung eines Mitarbeitenden, die er im Januar 2022 aufgenommen hat.	umsetzen	FIKO
	Softwaretool für Prüfung kantonale Jahresrechnung	Spezifikationen für den Lieferanten der bereits heute verwendeten Software «Revio» für externe Prüfungsmandate, um sie auch für die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung einsetzen zu können. Die kantonale Jahresrechnung wird auch nach Schweizer Prüfungsstandards geprüft, aber «Revio» wurde für die Revision von kleinen bis mittleren Privatunternehmen entwickelt, verfügt also beispielsweise über keine Vorgaben zur Prüfung einer Investitionsrechnung. Der Softwarelieferant hatte signalisiert, dass er an einer Weiterentwicklung seiner Software mit Unterstützung bereit wäre.	umsetzen	FIKO
	Überarbeitung Prüfungsprozess	Überarbeitung des bestehenden Prüfungsprozesses, um überholte Prüfungschecklisten zu überarbeiten und neu zu strukturieren. Dies soll dazu führen, dass die Prüfungen noch zielgerichteter und effektiver durchgeführt werden können. Der Prozess zur Überarbeitung wurde im Juni 2022 mit einem Workshop bereits angestossen.	umsetzen	FIKO

Dienststelle	Massnahme	Erläuterung	Entscheidung Regierung	Zuständigkeit (Lead)
DS DIEM	Delegation von Geschäften/Entscheiden ans Departement oder an die Dienststellen	Die Delegation von gewissen Geschäften/Entscheiden (Massengeschäfte oder Routinegeschäfte ohne wesentlichen Ermessensspielraum) von der Regierung ans Departement und vom Departement an die Dienststellen würde eine bürokratische Entlastung und einen Effizienzgewinn mit sich bringen.	prüfen	alle Dep.-Skr.
	Stärkung der Kompetenzen für Beteiligungen des Kantons im Energiebereich	Die Kompetenzen im DIEM sind zu stärken.	prüfen	DS DIEM
HBA	Delegation von Überführungs- und Verkaufsentscheiden bei Immobilien-Kleinstgeschäften (bspw. Grundstücksbereinigungen) an das HBA	Durch Delegation von Überführungs- und Verkaufsentscheiden bis und mit 50'000 Franken an das Hochbauamt wird der verwaltungsinterne Aufwand für die Bearbeitung von Immobilien-Kleinstgeschäften reduziert (weniger RB, bspw. bei Grundstücksbereinigungen). Diese Kompetenzregelung ist im Zuge der Totalrevision der Verordnung über die Immobilien des Kantons (ImV) festzulegen. Die Totalrevision wird voraussichtlich im Herbst 2022 von der Regierung behandelt.	umsetzen	HBA
	Erhöhung der Finanzkompetenzen des Departements und des HBA bei Immobilienverträgen mit wiederkehrenden Verpflichtungen (Art. 44 FHV)	Eine Erhöhung der Finanzkompetenzen bei wiederkehrenden Verpflichtungen (Mietverträge und Dienstbarkeiten) über drei und mehr Jahre auf den Stand der Praxis vor der letzten Revision der FHV würde den verwaltungsinternen Aufwand reduzieren (weniger DV, weniger RB); für das Departement von 100'000 auf 300'000 Franken, für das HBA von 20'000 auf 50'000 Franken.	prüfen	DS DFG
	Suffizienz: Flächenreduktion durch Verdichten im Bestand	Flächenreduktion durch Anpassung der Raumstandards bei Büroräumen und durch Verdichten im Bestand. Einführung eines Desk Sharing-Ratio von 0.8 AP/FTE (analog der Bundesverwaltung) sowie Verpflichtung zu Desk-Sharing und Clean Desk, sofern teilweise im Home Office gearbeitet wird.	prüfen	HBA
	Einführung eines durchgehend digitalen Beschaffungs-Workflows	Der Beschaffungsprozess kann durch Einführung eines durchgehend digitalen Beschaffungs-Workflows optimiert werden. Die Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Beschaffungsplattform simap.ch zu prüfen.	umsetzen	HBA
	Erhöhung der Finanzkompetenzen bei einmaligen Ausgaben (Art. 44 FHV)	Anpassung der Finanzkompetenzen auf Stufe Dienststelle (HBA) von heute 50'000 auf 100'000 Franken; analog dem TBA. Damit können der Vergabeprozess vereinfacht und der verwaltungsinterne Aufwand reduziert werden (weniger DV, weniger RB).	prüfen	DS DFG
	Verzicht auf Vernehmlassungen und Umfragen ohne konkreten Bezug zum Aufgabengebiet	Verzicht auf Stellungnahmen zu verwaltungsinternen Vernehmlassungen und Umfragen, die keinen konkreten Bezug zum Aufgabengebiet des HBA aufweisen, oder bei welchen geringe Einflussmöglichkeiten bestehen. Bisher wurden auch in diesen Fällen meist kurze Stellungnahmen mit einer Einordnung des Themas verfasst, oder die zugestellten Umfragen beantwortet. Da es den Absendern nicht immer möglich ist, die Relevanz für die angeschriebenen Stellen zu beurteilen, soll mit der obigen Begründung in diesen Fällen konsequent auf Stellungnahmen sowie die Beteiligung an Umfragen verzichtet werden.	umsetzen	STAKA
TBA	Überprüfung Finanzkompetenz	Es ist zu prüfen, ob durch eine Erhöhung der Finanzkompetenz auf Stufe Dienststelle eine Effizienzsteigerung erzielbar ist, indem die Mehrzahl der Verfügungen auf Stufe Amt bearbeitet und bewilligt werden könnten, ohne den (weitgehend formellen) Weg ins Departement gehen zu müssen.	prüfen	DS DFG
	Delegation von Bewilligungen auf Stufe Dienststelle prüfen	Die notwendigen Detailinformationen und das erforderliche Fachwissen zur Erteilung von Bewilligungen ist auf Stufe Dienststelle vorhanden. Aus diesem Grund ist zu prüfen, die Kompetenz zur Erteilung von Bewilligungen auf Stufe Dienststelle zu delegieren.	prüfen	TBA
AEV	Weiterer Digitalisierungsschritt in der Gesuchsbearbeitung	Seit dem Beschluss über die erste Etappe des Aktionsplans Green Deal hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Gesuche in den letzten Monaten verdoppelt. Die Abteilung Energieeffizienz des Amts für Energie und Verkehr wird weitere organisatorische und prozessuale Effizienzsteigerungsmassnahmen treffen müssen. Diese gestiegene Arbeitslast bei gleichem Personal wird durch organisatorische Massnahmen (Trennung der Mitarbeiter in Berater und Bearbeiter) und durch die Einführung einer neuen Software bewältigt werden. Die vielen Beitragsgesuche und die entsprechenden -verfügungen sind als Massengeschäft für einen Digitalisierungsschub besonders geeignet.	umsetzen	AEV
AWN	Prozessoptimierung Rodungsverfahren	Das Rodungsverfahren ist sehr komplex. Vereinzelt gibt es Doppelspurigkeiten. Hier wäre eine Optimierung (auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung) wünschenswert.	umsetzen	AWN
	Digitalisierung Rodungsflächen und Ersatzmassnahmen	Derzeit werden die Rodungen ausschliesslich in einer Rodungsdatenbank verwaltet. Eine Übersicht über die entsprechenden Flächen (Rodungen und Ersatzmassnahmen) würde durch einen Map Service wesentlich erleichtert.	umsetzen	AWN
	Optimierung des Projektgenehmigungsverfahrens	Frühzeitige Klärung allfälliger Konflikte mit den Beteiligten (fallweise Vorprüfung).	umsetzen	AWN
	Erneuerung der Projektadministrationssoftware	Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit.	umsetzen	AWN
AJF	Im Rahmen der aktuellen Reorganisation Festlegung von klaren Aufgaben- und Kompetenzzuordnungen in Zusammenhang mit Prozessoptimierungen	Ein Abschluss der Reorganisation ist bis im Jahr 2023 vorgesehen. Zudem wird in den Regionen mit der Einführung von Pikettdiensten und einer standardisierten, jährlichen Arbeitsplanung versucht, eine Effizienzsteigerung bei der Bewältigung der zunehmenden Arbeitsbelastung im Feld und an den Gewässern bei Tag und bei Nacht zu erwirken.	umsetzen	AJF
	Prüfung des Sachaufwands bei der Entschädigung der km-Spesen für die Benutzung der privaten Fahrzeuge der 61 Wildhüter*Innen im Vergleich zu einer Dienstfahrzeugflotte, die zur Verfügung gestellt werden könnte	Unter Umständen könnten damit die Sachaufwandskosten reduziert werden.	umsetzen	AJF
	Im Rahmen einer Neuorganisation sollen die acht Fischzuchtanstalten (FZA) bis ins Jahr 2040 auf fünf FZA reduziert werden	Diese Neuorganisation ist bereits in einem Strategiepapier des AJF zur langfristigen Umsetzung der Fischzuchtbetriebe und Wildannahmestellen festgelegt. Diese führt dazu, dass im Engadin zwar ein Neu- oder grösserer Umbau der FZA realisiert werden müsste, andere Anlagen wie in Trun, Bergell und Münstair könnten aber aufgegeben werden. Für den Kanton könnten die Gesamtkosten für den Unterhalt der FZA deutlich reduziert werden. Ein konkreter Zeitplan für das Vorhaben besteht noch nicht (Stand: Projektidee).	umsetzen	AJF
	Digitalisierung im Bereich Beurteilung von Bau- und Planungsprojekten	Im Rahmen einer Digitalisierung liessen sich zumindest Optimierungen bei den Verfahrensabläufen realisieren.	umsetzen	AJF
	Digitalisierung der amtsinternen Arbeitsabläufe weiterentwickeln	Die Möglichkeiten sind aber beschränkt, da unter anderem auch die Arbeit bei Tag und bei Nacht für die Mitarbeiter im Feld und an den Gewässern stark zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird.	umsetzen	AJF